

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 22. Juni 2020

Auszug aus Protokoll der 15. Sitzung vom Montag, 22. Juni 2020

Traktandum 6

Einführung einer Tagesschule: Umsetzung Motion Werner Oetiker

Der Stadtrat und die Primarschulpflege beantragen dem Gemeinderat, er wolle beschliessen:

- 1 Bülach führt als Pilotprojekt an einem Schulstandort eine Tagesschule ein.
- 2 Die Primarschulpflege wird ermächtigt, auf der Grundlage der kantonalen Gesetzgebung und der in diesem Antrag skizzierten Rahmenbedingungen die Einführung der Tagesschule vorzubereiten und je nach Nachfrage und Realisierbarkeit frühestens auf Beginn des Schuljahres 22/23 zu eröffnen.
- 3 Für die vierjährige Pilotphase wird ein Kredit von Fr. 340'000 (Kostendach) gesprochen (Einführungsphase Fr. 50'000 und Betriebskredit Fr. 290'000).
- 4 Das Projekt Tagesschule wird nach Abschluss der ersten 3 Jahre evaluiert. Dem Gemeinderat ist im Anschluss daran ein entsprechender Bericht vorzulegen.
- 5 Das in der Kompetenz der Primarschulpflege liegende Detailkonzept zur Tagesschule wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bildung & Soziales und der RPK vor.

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK empfehlen das Geschäft mehrheitlich unter Berücksichtigung ihrer beiden analogen Zusatzanträge zur Annahme.

„Zusatzantrag 1 der Kommission Bildung & Soziales (einstimmig) und der RPK (einstimmig)“

Die unter Punkt 3 (ohne 3.3.1) aufgeführten Rahmenbedingungen gemäss Antrag und Weisung sind zwingender Bestandteil zur Einführung der Tagesschule.

Begründung: Die Fachkommission will die Rahmenbedingungen unter Punkt 3 zwingend umgesetzt haben und sie dürfen nicht abgeändert werden bei der Ausarbeitung des Detailkonzeptes.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 22. Juni 2020

Zusatzantrag 2 der Kommission Bildung & Soziales (einstimmig) und der RPK (mehrheitlich)

Die für die Tagesschule vorzunehmenden Investitionen sind im Budget 2022 explizit durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Begründung: Investitionen, die im Zusammenhang mit der Einführung der Tagesschule am entsprechenden Standort notwendig sind, müssen klar ersichtlich sein.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung Kommission Bildung & Soziales

Die vom Gemeinderat vorgegebenen Steuerungsgrössen sind unabhängig von den Rahmenbedingungen Tagesschule einzuhalten. Die Bestimmungen der BVO sind unabhängig von der Tagesschule und gelten somit ausserhalb der Blockzeit auch für die Eltern der Tagesschulkinder.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bildung & Soziales.

Fredy Schmid, Referent der Kommission Bildung & Soziales, führt anhand einer Präsentation (Beilage 2) aus, dass dieses Thema nun schon länger auf dem Tisch liege und nach zweieinhalb Jahren nun Antrag und Weisung vorliege. Im Herbst 2018 sei die Motion von Werner Oetiker erheblich erklärt worden. Die Einführung einer Tagesschule sei zudem in den Legislaturzielen 2018–2022 des Stadtrats aufgeführt. Der wichtigste Grundsatz sei, dass dieses Pilotprojekt an einem Standort für vier Jahre realisiert werde. Die Auswahl des Standortes mache, wie vom Stadtrat und der Schulpflege richtig vorgeschlagen, erst Sinn, wenn die Anmeldungen auf dem Tisch lägen. Die Tagesschule sei kostenpflichtig, denn was nichts koste, sei nichts wert. Sie seien auch der Meinung, dass die Tagesschule etwas kosten dürfe, da die schulergänzende Betreuung ausserhalb der Blockzeiten dies ja auch täte. Hier gäbe es in der BVO eine saubere Aufteilung zwischen dem, was die Eltern bezahlen müssten und dem subventionierten Teil. Die Tagesschule müsse freiwillig sein. Die Tagesschule müsse allen Primarschülern offenstehen, egal woher sie innerhalb Bülachs kämen. Der Standort sei dann einfach gegeben und die Eltern müssten dafür sorgen, dass ihre Kinder rechtzeitig dort seien. Zum Konzept der Tagesschule gehörten die obligatorischen Kernzeiten, d.h. von Schulbeginn am Morgen bis um 16.00 Uhr an den Tagen, an denen nachmittags Unterricht angeboten werde. Der Mittagstisch gehöre dabei zur Blockzeit und sei nicht fakultativ. Ein weiterer wichtiger Punkt des Konzepts sei, dass die Klasse nach Möglichkeit auch am Mittag vom gleichen Lehr- und Betreuungspersonal betreut werden. Selbstverständlich könnten Eltern, die ausserhalb der Blockzeiten schulergänzende Betreuung wünschten, diese gemäss Tarif der BVO einkaufen. Dies sei morgens von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr, an den schulfreien Nachmittagen und abends von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Mehrwert der Tagesschule sei, dass die Schüler während des ganzen Blocks zusammen seien. Also am Morgen, über Mittag und am Nachmittag – ohne Einfluss von Fremden. Bezüglich weiterer Rahmenbedingungen habe man lange darüber diskutiert, wie die Schüler beispielsweise vom Scherzgrueb ins Allmend kämen. Es werde

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 22. Juni 2020

kein Fahrdienst durch die Schule angeboten; die Eltern seien hierfür verantwortlich. Für die Einführung der Tagesschule seien mindestens 44 Schüler notwendig, die in 2 Klassen aufgeteilt würden. Man beginne mit einer 1. Klasse, da man auch davon ausgehe, dass es genügend Interessenten geben werde. Sollten sich diese 44 Schüler nicht finden lassen, müsste man den Pilot verschieben. Sollte es zu wenige Anmeldungen geben, müsste man über einen Abbruch, bzw. die Nicht-Einführung des Pilots befinden. Die Tagesschule sei natürlich nicht gratis. Es werde eine Tagespauschale von Fr. 15.00 von alle Tagesschüler. Die erwähnte schulergänzende Betreuung könne von allen Eltern zum in der BVO definierten Tarif eingekauft werden. Er komme jetzt zu einem Punkt, den man dann in den nicht beschlussrelevanten Bemerkungen sehe. Man habe einmal beschlossen, dass der Kostendeckungsgrad der schulergänzenden Betreuung > 70% sein müsse. Wenn sämtliche Berechnungen einträfen, würde dies auch mit der Tagesschule funktionieren. Was die Investitionen betreffe, hätten sie ein Beispiel mit dem Schulhaus Lindenhof erhalten. Sobald der definitive Standort der Tagesschule festgelegt sei, müsse man ziemlich rasch klären, welche Investitionen notwendig seien. Und diese Investitionen bezögen sich jetzt ja auf diesen Antrag, weshalb man diese Position im Budget 2022 ausgewiesen haben wolle, auch wenn es sich um einen kleinen Betrag handle. Aber dieser Budget- bzw. Investitionsposten sei im Zusammenhang mit diesem Antrag zu sehen. Wenn die Tagesschule angenommen werde, müsse der Gemeinderat nämlich zwingend über diesen Budgetposten abstimmen, auch wenn er in der Kompetenz des Stadtrats liegen würde. Das Fazit sei, dass die Kommission Bildung & Soziales die Einführung der Tagesschule gemäss Antrag und Weisung befürworte. Im ersten Zusatzantrag gehe es um alle Rahmenbedingungen, die zwingend seien für die Einführung der Tagesschule ohne Punkt 3.3.1., da die Detailausarbeitung der Tagesschule in der Kompetenz des Stadtrats liege. Im zweiten Zusatzantrag gehe es um die Investitionen, welche zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt seien. Bei diesen Kosten könnte es sich um wenige zehntausend Franken bis vielleicht plötzlich 200'000 Franken handeln, je nach Standort der Tagesschule."

Stadträtin Virginia Locher: „In März 2017 reichte Gemeinderat Werner Oetiker eine Motion zur Einführung einer Tagesschule ein. Die Motion wurde im Herbst 2018 durch den Gemeinderat für erheblich erklärt. Eine durch die Primarschulpflege eingesetzte Projektgruppe wurde mit der Ausarbeitung des Antrages zur Einführung einer Tagesschule beauftragt. Dem Wunsch des Gemeinderates und der Parteien, ihre Anliegen und Forderungen im Verlaufe der Ausarbeitung einbringen zu können, konnten wir erfüllen. Nebst einer Informationsveranstaltung fand zusätzlich auf unterschiedlichen Ebenen ein Austausch statt. Dieser Austausch erwies sich als sehr wertvoll und konstruktiv und es ist uns gelungen, einige Rückmeldungen in das Projekt mit einzubeziehen. Der partizipative Prozess und die Komplexität führten dazu, dass die Primarschulpflege im Januar 2019 eine Fristerstreckung beim Gemeinderat beantragen musste, diese wurde im März 2019 durch den Gemeinderat genehmigt. Nun ist es aber so weit, der Antrag zur Einführung einer Tagesschule

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 22. Juni 2020

liegt vor. Heute entscheidet Ihr, liebe Gemeinderäte, ob in absehbarer Zeit nach vorliegendem Konzept eine Tagesschule realisiert werden kann.

Die Primarschulpflege sieht in der Tagesschule die logische Weiterentwicklung der Volksschule, also eine Fortschreibung des bisherigen Erfolgsmodells, eine intelligente Anpassung an die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Gut ausgebaute Tagesstrukturen und Tagesschulen ermöglichen es Eltern, ihre Berufstätigkeit im gewünschten und nötigen Rahmen auszuüben und erhöhen somit auch die Attraktivität unserer Gemeinde als Wohnsitz für junge Familien. Die Primarschulpflege möchte betonen, dass unabhängig von den Vorteilen einer Tagesschule, dieses Modell freiwillig ist. Jede Familie soll und darf sich selbstverständlich nach ihren eigenen Überzeugungen organisieren. Tagesschule kann man in Anspruch nehmen - muss man aber nicht.

Eine Tagesschule steht für die Verzahnung von Unterricht und Betreuung, für gemeinsame pädagogische Ziele, für Synergien, die besser genutzt werden können, für vereinfachte Planung und für konstante Beziehungen. Die Einführung einer Tagesschule erfordert aber auch auf verschiedenen Ebenen wie Unterricht, Betreuung und Führung von allen Beteiligten viel Engagement und Ausdauer. Wir sind überzeugt, dass wir mit dem Pilotprojekt Tagesschule an einem Standort, mit dem stufenweisen Ausbau und dem progressiven Vorgehen Stolpersteine frühzeitig erkennen und darauf reagieren können.

Zum Schluss möchte ich noch anmerken, dass die Primarschulpflege die beiden Ergänzungsanträge der Fachkommission zur Kenntnis genommen hat. Es ist unsere erklärte Absicht, die unter Punkt 3 aufgeführten Rahmenbedingungen einzuhalten und wir können den Wunsch nach mehr Transparenz bezüglich der Investitionskosten nachvollziehen. Liebe Gemeinderäte, lasst uns heute gemeinsam die Volksschule weiterentwickeln und mit der Einführung einer Tagesschule einen neuen Schritt in die Zukunft wagen."

Laura Hartmann, Referentin der RPK: „Die Mehrheit der RPK befürwortet die Einführung einer Tagesschule in Form eines Pilotprojektes mit einem Kostendach von 340'000 Franken. Als Entscheidungsgrundlage bekamen wir von der Primarschulpflege eine Berechnungstabelle, die sämtliche Kosten des laufenden Betriebes auf den Franken genau berechnet hat. Solch eine Tabelle ist zwar schön anzusehen, doch mit solch einer genauen Berechnung wiegt man sich schnell in einer falschen Sicherheit, da man noch nicht weiss, ob die Tagesschule voll ausgelastet sein wird. Zusätzlich sind die Umbaukosten noch nicht berücksichtigt, da es noch keinen definitiven Standort gibt. Wenn wir Glück haben, kostet es uns «nur» 160'000 Franken beim Standort Lindenhof. An einem anderen Standort würde es vermutlich mehr kosten. Grundsätzlich ist es zu begrüssen, dass für ein Pilotprojekt ein Kostendach gemacht wird. Doch was passiert, wenn das Kostendach vor Ablauf der Projektphase erreicht ist?

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 22. Juni 2020

Erfreulich ist auch, dass der Deckungsbeitrag sogar mit dem tieferen Tarif von Fr. 15.00 noch höher ist, als für die heutige Tagesstruktur. Mit diesem sehr tiefen Tarif kann vermutlich sichergestellt werden, dass die Nachfrage nach diesem äusserst attraktiven Angebot genügend hoch sein wird, um eine vernünftige Auslastung zu erreichen. Die Mehrheit der RPK empfiehlt das Geschäft zu Annahme."

Romaine Roggenmoser vertritt die Minderheitsmeinung der RPK und führt anhand einer Präsentation (Beilage 3) aus: „Ich vertrete mit diesem Votum die Minderheitsmeinung der RPK, aber lassen Sie mich vorgängig etwas als RPK-Präsidentin dazu sagen. Die Aufgabe der RPK ist es, die Geschäfte nach finanziellen Aspekten zu durchleuchten und zu begutachten. Hierbei sollten folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Es sind Gesetzestexte, welche so im Gemeindegesetz (GG) § 59 festgehalten sind. Diese Prüfung erfolgt unter folgenden Gesichtspunkten: Finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit, finanzielle Angemessenheit und sachliche Angemessenheit. Leider muss ich Ihnen sagen, dass durch die aktuelle Tagesschul-Debatte, diese kritische Begutachtung, nach den obgenannten Gesichtspunkten, nicht stattgefunden hat. Die Mehrheit der RPK wollte sich nicht mit den finanziellen Aspekten dieses Geschäfts auseinandersetzen. So, dass ich nun eingestehen muss, dass die RPK ihren Verpflichtungen nach seriöser Arbeit, nicht nachgekommen ist. Immerhin habe ich nun die Gelegenheit auf die finanziellen Aspekte und deren Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen einzugehen. Wohlwissend, dass das am Abstimmungsergebnis nichts ändern wird. Aber immerhin kann man mir zu einem späteren Zeitpunkt nicht vorwerfen, dass ich nicht wenigstens darauf hingewiesen habe. Ich gehe davon aus, dass den hier Anwesenden der zentrale Unterschied zwischen Tagesstruktur und Tagesschule bekannt ist. Beim grossen Teil der Bevölkerung ist dies wahrscheinlich nicht der Fall. Vereinfacht gesagt ist es nämlich so, dass bei der Tagesstruktur, der Besuch obligatorisch und bei der Betreuung, der Besuch freiwillig ist. Das ist sauber getrennt bei der Tagesstruktur. Beim System Tagesschule werden diese beiden Bereiche vermischt. Der kritische Aspekt aus Sicht der RPK: Zum einen die gesetzlichen Aspekte, zum anderen aber auch die finanziellen Aspekte, welche nicht einfach die allgemeine RPK-Aufgabe der Gemeinde sein sollte. Der erste Kritikpunkt betrifft den gesetzlichen Rahmen. Gemäss § 30a Volksschulgesetz, welches seit dem 1. August 2019 in Kraft gesetzt wurde, ermitteln die Gemeinden den Bedarf an Tagesschulen regelmässig und stellen ein entsprechendes Angebot zur Verfügung. Bülach stellt ein umfassendes Angebot der Tagesstruktur zur Verfügung, nämlich eine Morgenbetreuung, einen Mittagstisch und eine Nachmittagsbetreuung sogar bis nach Schulschluss. Damit ist klar, dass das in Bülach bestehende System von der schulergänzenden Betreuung allen gesetzlichen Anforderungen genügt. Es besteht auch keine gesetzliche Verpflichtung zum bestehenden Tagesstruktur-Angebot zusätzlich auch noch eine Tagesschule einzuführen. Dies ergibt sich ja eigentlich schon daraus, dass es ein Versuch ist, den man abrechnen könnte, was aber selbstverständlich nie mehr passieren wird. Es besteht diesbezüglich keinerlei Verpflichtung. Das Gegenteil ist der Fall, da nämlich nach § 30 lit. b

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 22. Juni 2020

Abs. 2 und 4 Volksschulgesetz die Gemeinden mit Tagesschulen zwar Betreuungsangebote bezeichnen dürfen, die obligatorisch zu besuchen sind. Sie sind aber verpflichtet sicherzustellen, dass der Schulbesuch auch ohne obligatorischer Betreuung möglich ist. Eine gesetzlich vorgeschriebene Priorisierung der Tageschule gegenüber der Tagesstruktur besteht also nicht. Bei der Einführung wird aber klarerweise eine Doppelspurigkeit geschaffen, indem die Betreuung zum Teil durch Bildungspersonen wahrgenommen wird und zum Teil eben nicht. Es gibt in dessen auch eine weitere gesetzliche Vorgabe, welche mit diesem Geschäft nicht eingehalten wird. Es handelt sich hierbei um das Gemeindegesetz und viel konkreter um § 110. Dieser besagt, dass Neuausgaben für einen bestimmten Zweck, welche in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen oder sich gegenseitig bedingen, im gleichen Verpflichtungskredit aufgenommen werden müssen. Das wird hier klar nicht gemacht. Nun aber zu den finanziellen Aspekten und zur eigentlichen RPK-Arbeit. Die finanziellen Aspekte werden nicht klar und abschliessend dargelegt. Erstens, weil entscheidende Zahlen weggelassen, unterschlagen oder schöngerechnet werden. Zweitens sind auch die Zahlen eine falsche Präzision, weil sie auf die zweite Kommastelle genau berechnet, dargestellt werden. Die vermeintliche genaue Berechnung ändert aber leider nichts daran, dass die Zahlen wahrer werden, je mehr Komastellen diese aufweist. Und drittens haben wir eine Ungleichbehandlung mit verschiedenen Entschädigungsmodellen, die ebenfalls aus rechtlicher Sicht sehr zweifelhaft ist, so dass wir künftig mit Klagen wegen Diskriminierung rechnen müssen, von denen die finanzielle Reichweite, dann ebenfalls nicht kalkulierbar ist. Antrag und Weisung ist unpräzise, unvollständig oder unklar in folgenden Punkten: Investitionen, laufende Ausgaben, Tarifsysteme, Deckungsbeiträge und Abbruchskriterien. Wie bereits erwähnt, müssen die Gemeinden gemäss § 110 Gemeindegesetz sämtliche mit dem Geschäft in zusammenhangstehende Kosten ausweisen. Das ist aber bei den Investitionen nicht der Fall. Die Schulpflege kann diese Zahl gar nicht korrekt liefern, aus dem einfachen Grund, weil noch nicht einmal klar ist in welchem Schulhaus die Tagesschule überhaupt kommen sollte. Wir kennen die exakte Höhe der Investitionen nicht. Da hilft auch der gut gemeinte Antrag der Fachkommission nichts. In Hinblick auf die gebotene Transparenz und Vollständigkeit müsste dieses Vorgehen strikt abgelehnt werden. Bei den laufenden Ausgaben fallen ebenfalls mehrere finanzielle Aspekte negativ aus. Dazu zählen die Overhead-Kosten, die Einführungskosten bzw. die zusätzlichen Ausgaben, die Taxidienste, das Best-Case-Szenario und dann eben noch die unterschiedlichen Tarifordnungen, welche zu einem erhöhten administrativen Aufwand führen werden. Zuerst zu den Overhead Kosten. Hierbei muss ich nun ein bisschen technisch werden. Die Berechnung der Overhead Kosten ist nicht korrekt, weil sie auf den Annahmen aus dem Jahr 2018 basiert. In der Zwischenzeit ist die Rechnungslegung auf HRM2 umgestellt worden, wo insbesondere, aber nicht ausschliesslich, die Abschreibungen den einzelnen Produkten zugewiesen werden. Die Overhead Kosten werden höher sein, als jetzt ausgewiesen. Nun zu den Einführungskosten bzw. zu den zusätzlichen Ausgaben. In Antrag und Weisung steht auf Seite 18: *Zusätzlich zu diesen Ausgaben*

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 22. Juni 2020

kann die Einführung der Tagesschule zeitlich befristet zur Bindung von zeitlichen Ressourcen von Mitarbeitenden führen. In den meisten Fällen führt dies zu keinen zusätzlichen Lohnkosten. Aber in Einzelfällen müssen Mitarbeitende während ihres Engagements für das Projekt, z.B. bei Sitzungen oder Workshops, durch Stellvertreter ersetzt werden. Das sind ebenfalls kostenrelevante Faktoren. Wie hoch diese sind und wo diese aufgeführt sind, wird leider nicht aufgewiesen. Wieder einmal mehr eine Zahl, die nicht korrekt dargestellt ist. Nun zu den Taxidiensten. Es ist vorgesehen, das hat Fredi Schmid bereits ausgeführt, dass es keine, durch die Schule bezahlte Taxidienste für Kinder, welche ausserhalb des Einzugsgebietes wohnen, gibt. Was aber geschieht, wenn Kinder, welche nicht in der Nähe des Einzugsgebiets der Tagesschule wohnen, aufgrund einer Vollbelegung in eine andere Schule müssen? Die Taxikosten müsste dann die Schule übernehmen. Und Rechtsstreitigkeit, auch die nicht gratis zu kriegen, sind sicherlich vorprogrammiert. Eine weitere Zahl, die leider nicht stimmt und keinen Platz in den Berechnungen gefunden hat.

Jetzt zum Best Case-Szenario. Eine seriöse Planung liefert auch gleichzeitig immer eine realistische Einschätzung und einen „worst case“. Ein Beispiel aus Uster hat gezeigt, dass ein Start durchaus nicht immer gelingt. Hier ist nämlich das Pilotprojekt verlängert worden, da dieses nicht zum Laufen gekommen ist. Zu guter Letzt noch die Tarifsysteem mit erhöhten administrativen Aufwand. Vor nicht langer Zeit, haben wir im Rat eine Vereinheitlichung der Beitragsverordnung abgemacht. Immer auch vor dem Hintergrund, dass der administrative Aufwand von da an tiefer sein wird, wenn die Schule und die Sozialbehörde nicht irgendwelche Tarifberechnungen anstellen müssen. Was ist nun aber passiert? Der ganze administrative Aufwand ist noch höher geworden und jetzt machen wir noch on top ein drittes System? So als kleines Gedankenspiel: Sie bringen ihr Kind in die Tagesschule der ersten Klasse. Da sind zwei Mittagessen dabei, dummerweise arbeiten Sie 100%, möchten also die restlichen Sachen auch noch in Anspruch nehmen. Sie liefern das Kind von Montag bis Freitag vom Morgen bis am Abend ab. Sie bezahlen also zu den Morgen zusätzlich drei Mittagessen und die Nachmittage selbstverständlich auch. Es werden hier also zwei unterschiedliche Systeme angewendet. Das ist für den 100%-Fall. Aber wahrscheinlich gibt es auch solche, die weniger arbeiten. Auch dann müssen sie zwei verschiedene Systeme brauchen. Etwas, was den administrativen Aufwand in die Höhe treiben wird, auf welcher Rechnung dieser Aufwand aufgeführt wird, darüber schwiagt sich Antrag und Weisung aus. Erneut eine Zahl, die fehlt. Der dritte Kritikpunkt bezieht sich auf das Tarifsysteem selbst. Bülach setzt bei der Tagesschule auf ein zweites Tarifsysteem zusätzlich zum Tarifsysteem der Tagesstruktur. Das ist aus zwei Gründen abzuwählen. Erstens ist es nicht erklärbar, wie etwas, das gemäss Initianten einen Mehrwert haben sollte, billiger zu haben ist, als etwas ohne den pädagogischen Mehrwert. Ich spreche hier vom Mittagessen, welches bei einer Tagesstruktur bis zu Fr. 28.00 kosten kann, bei der Tagesschule aber nur Fr. 15.00 kostet. Im Übrigen ist das Mittagessen, welches die Kinder kriegen, in beiden Institutionen dasselbe. Es stellt sich auch noch die Frage, warum jemand in der Tagesstruktur auf diese Weise die Tagesschule quer subventionieren

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 22. Juni 2020

sollte. Dies alleine aufgrund der Tatsache zur Rechtfertigung, dass nur die Tagesstruktur Flexibilität zulässt, wo hingegen man in der Tagesschule gezwungen ist, dass Essen einzunehmen. Das rechtfertigt in keiner Weise die grosse Differenz. Zumal die Eltern, an den Tagen, wo kein Nachmittagsunterricht stattfindet, trotzdem diese Tagesstruktur beanspruchen und zu einem höheren Preis bezahlen müssen. Dass es auch anders geht, zeige ich anhand von zwei Gemeinden, die Bülach als Referenz genommen hat: Wallisellen und Uster."

Der Vorsitzende unterbricht das Votum, da das Zeitfenster von 10 Minuten für die Wortmeldung nun überschritten worden ist.

Stadträtin Virginia Locher möchte nicht alles kommentieren, was gerade gesagt wurde. Sie möchte aber gerne zwei bis drei Punkte erwähnen. Die Bevölkerung sei sich sehr wohl bewusst, was eine Tagesschule und was eine Tagesstruktur sei. Die Tagesschule sei absolut freiwillig, weshalb man auch nur mit 44 Kindern beginne. Sie denke, dass es bei 1'700 Kindern möglich sein sollte, 44 Kinder zusammenzukriegen um das Pilotprojekt zu starten. Die Tagesschule werde von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften geführt. Das seien immer dieselben Personen. Bei der Betreuung gebe es viele Teilzeitangestellte. Die Tagesschule biete den Kindern mehr Kontinuität, was gewisse Kinder sehr schätzen würden. Man habe die verschiedenen Berechnungen mit den Zusatzmodulen bereits heute schon. Dies ginge nach der Steuererklärung. Beim Vergleich mit den Fr. 15.00 für das Mittagessen in der Tagesschule und den Fr. 28.00 bei der Tagesstruktur wisse sie nicht, wie viele Eltern die Fr. 28.00 bezahlen würden. Es seien aber auf jeden Fall extrem wenige. Dies seien dann wirklich die Höchstverdienenden, weil die Berechnung auf der Steuererklärung basiere. Die Schulpflege habe seriös recherchiert und es habe sehr viel Arbeit gegeben, weshalb sie beim ganzen Projektteam an dieser Stelle herzlich bedanken möchte. Man habe auch Informationen bei bereits bestehenden Tagesschulen in Zürich und Wallisellen eingeholt. Es sei seriös recherchiert worden und es sei sicherlich kein Schnellschuss gewesen.

Romaine Rogenmoser beruft sich auf das Rederecht von 20 Minuten für die vorberatenden Kommission. Sie möchte auf ihr Votum zurückkommen und das Referat fortführen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dem Referenten der vorberatenden Kommission eine Redezeit von 20 Minuten zur Verfügung stehe. Für alle anderen Kommissionsmitglieder gelten die 10 Minuten.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 22. Juni 2020

Fraktionserklärungen

Thomas Obermayer möchte den Anwesenden eine Wiederholung der Minderheitsmeinung der RPK ersparen. Wenn ein Geschäft so viele technische und rechtliche Mängel aufweise, sei es grundsätzlich so, dass es von den Gemeinderäten abzulehnen sei. Irritierend sei, dass die Mehrheit der RPK von diesen Mängeln nichts wissen wollte. Er erwarte, dass alle RPK-Mitglieder sich an ihre Pflichten erinnern und sie politische Geschäfte in Zukunft wieder sachlich und nicht politisch prüfen. Die SVP/EDU-Fraktion werde das Geschäft geschlossen ablehnen. Hauptgründe seien die fehlende Kostenwahrheit, die parallele Struktur, welche die bereits etablierte und gut funktionierende ergänzende Betreuung unfair konkurriert und die unvorhersehbaren weiteren finanziellen Auswirkungen. Persönlich wolle er noch anmerken, dass er den Vorteil einer Tagesschule bis heute nicht erkenne. Hauptunterschied zu der schulergänzenden Betreuung sei die zusätzliche pädagogische Komponente. Er lehne noch mehr pädagogische Betreuung von Kindern eindeutig ab. Kinder sollen Kinder bleiben. Die SVP Bülach werde die Tagesschule nicht kampfflos akzeptieren.

Werner Oetiker: „Die SP Bülach ist erfreut, dass in einem partizipativen Prozess, bei dem die Fachkommission, die RPK und die Parteien miteinbezogen wurden, ein tragfähiger und in unseren Augen sehr guter Antrag erstellt worden ist. Auf verschiedene Vorschläge wurde im Laufe des Prozesses eingegangen. Der Primarschulpflege danken wir für die umfangreiche und sehr gute Arbeit. Wir haben den Antrag detailliert geprüft und stimmen dem Antrag des Stadtrates zu. Die Einführung einer Tagesschule ist ein wichtiger und überfälliger Schritt in Richtung einer modernen und sozialen Bildungs- und Familienpolitik und somit von Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir befürworten die Zusatzanträge der Kommission Bildung & Soziales und der RPK“.

Dr. Luis Calvo Salgado: „Die Grüne Fraktion, befürwortet den Antrag auf Einführung einer Tagesschule in Bülach. Es ist dringend notwendig, dass die Einführung der Tagesschule vorbereitet wird, damit sie auf Beginn des Schuljahres 22/23 eröffnet werden kann. Das in der Kompetenz der Primarschulpflege liegende Detailkonzept zur Tagesschule ist ausgezeichnet und sehr überzeugend. Der Kredit von 340'000 Franken für die vierjährige Pilotphase soll unbedingt gesprochen werden. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Der Stadtrat hat die Einführung einer Tagesschule zu einem seiner Legislaturziele erklärt. Gewisse Tagesstrukturen bestehen in Bülach ja bereits: Der Mittagstisch und der Hort: Sie sollen auch bestehen bleiben. Die Tagesschule soll allen Kindern der Primarschule Bülach offen stehen. Das vorgeschlagene Modell orientiert sich an den Erfahrungen anderer Gemeinden, die damit gute Erfahrungen gemacht haben. Wir begrüssen sehr, dass eine Betreuung in der Tagesschule während fünf Tagen pro Woche von 7.00 bis 18.00 Uhr gewährleistet sein wird.“

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 22. Juni 2020

Wir sind sicher, dass die Pilotphase mit Erfolg abgeschlossen wird, weil die Tagesschule den Bedürfnissen zahlreichen Kindern und Eltern in Bülach entspricht. Es gibt Kinder, die auf klarere Strukturen und eine stärkere Beziehungskonstanz angewiesen sind. Und es gibt Familien, die aus verschiedenen Gründen ihre Kinder weniger gut unterstützen können als andere. In diesem Sinne ist eine Tagesschule auch ein Beitrag zur Chancengleichheit für Kinder mit Migrationshintergrund. Wie gesagt: Es geht um eine zusätzliche Möglichkeit. Niemand muss sein Kind in die Tagesschule schicken. Die Details sind gut ausgearbeitet, und wir sind von der Primarschule gut informiert worden und wissen schon recht genau, worauf wir uns einlassen. Die Grünen stimmen überzeugt für den Antrag."

Julia Pfister: „Die EVP Fraktion hat sich mit dem Geschäft Tagesschule intensiv beschäftigt. Nicht nur in der Kommission und der Fraktion selbst, sondern auch in der Partei. Wir haben uns mit folgenden Fragen auseinandergesetzt:

- Was ist gut für das Kind?
- Was brauchen die Eltern?
- Wie sieht es wirtschaftlich aus?
- Wie sieht unsere Gesellschaft heute aus?
- Was für ein Betreuungsmodell gibt es schon?
- Was für ein Vorteil hätte eine Tagesschule?
- Was sind Kosten und wie könnte dies in Zukunft aussehen?

Es gibt verschiedene Fakten, welche man nicht ausblenden kann.

1. Fakt ist, dass die Lohnschere immer grösser wird und man im tiefen Lohnniveau seine Familie nicht mehr ernähren kann.
2. Fakt ist auch, dass wir sehr gute ausgebildete Frauen haben, welche in der Wirtschaft ihr Können und ihr Wissen umsetzen können. Es wäre fatal, wenn wir dieses Wissen nicht gebrauchen würden.
3. Fakt ist ebenfalls, dass Kinder eine gute Betreuung haben müssen. Das Beste ist immer noch, wenn das Kind von den Eltern selbst betreut werden kann. Fakt ist aber auch, dass Teilzeitarbeit nicht in jedem Beruf und in vielen Firmen noch nicht möglich ist.

Bülach bietet bereits schon jetzt eine Tagesbetreuung an. Was ist der Vorteil einer Tagesschule? Wir haben bemerkt, dass in der Tagesschule jeden Tag dieselben Kinder zusammen sind. Sowohl in der Schule, als auch beim Mittagessen. Das ist in der Tagesbetreuung jeden Tag anders. Es ist für das Kind schöner und toller, wenn es auch am Mittagstisch mit den „Schuelgspännli“ zusammen essen kann. Ausserdem bietet die Tagesschule eine Aufgabenhilfe an, sodass die Eltern am Abend nicht noch

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 22. Juni 2020

müde mit dem Kind zusammen Hausaufgaben machen müssen, sondern dass dann das Familienleben stattfinden kann. Die Primarschulpflege ist aus unserer Sicht mit dem Geschäft Tagesschule sehr pragmatisch vorgegangen, sowohl finanziell wie auch organisatorisch. Ganz langsam und auf die Bedürfnisse von Kind und Eltern abgestützt, soll die Tagesschule eingeführt werden. Was auch wichtig ist: Es ist freiwillig. Es muss niemand sein Kind in eine Tagesschule geben. Die Tagesbetreuung findet trotzdem weiterhin statt. So können die Eltern aussuchen, was für sie und ihr Familie stimmt. Als EVP haben wir uns entschieden, dem Antrag Tagesschule zuzustimmen. Wir möchten uns auch bei der Primarschulpflege und beim Stadtrat bedanken für den pragmatischen Weg."

Fredy Schmid: „Die FDP-Fraktion hat sich mit dem Thema Einführung Tagesschule intensiv auseinandergesetzt. Eine Delegation besuchte einen Informationsabend in Zürich, organisiert von der Stadt zum Thema Tagesschule. Die Stadt hat Erfahrungen. Der Vorstand und die FDP-Fraktion haben in Bülach sogar eine Mitgliederversammlung durchgeführt mit einem Referat der Schulpräsidentin von Wallisellen zum Thema „Erste Erfahrungen mit der Tagesschule“. Wir waren somit in der Lage, der Primarschulpflege wertvolle Hinweise zu geben bezüglich Rahmenbedingungen für einen Pilot Tagesschule.

Nachdem im vorliegenden Konzept unsere Prämissen weitgehend eingeflossen sind (Elternbeteiligung d.h. kostenpflichtig, Umfang des Pilotprojekts mit einem Standort für die Unterstufe, Freiwilligkeit, Erfahrungsbericht im vierten Jahr) werden wir der Einführung einstimmig zustimmen. Die normale schulergänzende Betreuung außerhalb der Tagesschul-Blockzeit gilt auch für die Tagesschüler zum BVO-Tarif. Ich habe in intensiven Gesprächen mit Markus Fischer versucht herauszufinden, wie hoch der Durchschnittsbetrag der schulergänzenden Betreuung ist. Er konnte mir das nicht genau sagen. Aber wir wissen aufgrund der Mittel, die wir bei der schulergänzenden Betreuung einsetzen, dass der Durchschnittssatz in etwa Fr. 18.00 oder Fr. 19.00 sein wird. D.h., die Fr. 15.00 sind sicher tiefer, aber nicht weit weg von diesem Betrag. Der pädagogische Mehrwert der gemeinsamen Blockzeiten inkl. Mittagessen und die Nachfrage nach Tagesschule werden wir erst nach der Pilotphase beurteilen können. Darum stimmen wir dieser Pilotphase zu."

Detailberatung

Romaine Rogenmoser: „Es tut mir leid, dass ich euch nochmals plagen muss. Wir können es kurz und schmerzlos machen: Ich habe die Bitte, dass mein Text, meine Präsentation, Niederschlag im Protokoll findet. Und wenn ihr nicht über Euren Schatten springen könnt, muss ich das jetzt nochmals vorlesen. Ihr könnt es selbst sagen. Also, ich führe nochmals zwei Dinge an, die ich vorher nicht ausführen konnte. Es geht um den Deckungsbeitrag. Der Gemeinderat ist grundsätzlich zuständig für die

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 22. Juni 2020

Festlegung der Steuerungsgrösse. Eine solche ist der Deckungsgrad. Mit Antrag und Weisung einfach anzunehmen, dass der Deckungsgrad analog der Tagesstruktur übernommen werden kann, ist eine Kompetenzüberschreitung des Stadtrats, bzw. der zuständigen Behörde. Dieser müsse durch den Gemeinderat als Steuerungsgrösse festgelegt werden, da es sich bei der Tagesschule nicht um eine obligatorische, bzw. gesetzliche Verpflichtung handelt, muss der Deckungsgrad, falls nichts anderes festgelegt ist, bei 100% liegen. Mit der vorliegenden Tarifordnung und dem beabsichtigten Einheitstarif, sind wir aber meilenweit davon entfernt. Es ist auch nicht zulässig, dass alles in den gleichen Topf „Tagesstruktur“ geworfen wird. Die Tagesschule ist ihrerseits übrigens auch nicht selbsttragend ist. Für die Tagesstruktur besteht ein gesetzlicher Auftrag, für die Tagesschule nicht. Der Deckungsbeitrag müsste zwingend bei 100% liegen und die Ausgestaltung der Tarife hat das zu berücksichtigen. Auch bei den Abbruchkriterien ist aus Sicht der Minderheit noch Interpretationsspielraum. Zwar werde in Antrag und Weisung ein Kostendach von 340'000 Franken gesprochen, allerdings ist nicht klar, was passiert, wenn dieses Kostendach, aus welchen Gründen auch immer, bereits nach 2 Jahren erreicht ist. Ich weiss natürlich genau was passieren wird: Wir werden von der Schule einen Nachtragskredit erhalten, dem wir zähneknirschend zustimmen müssen. Das wäre der bessere Fall. Im schlechteren Fall wird der Stadtrat im Rahmen seiner Kreditkompetenz Gelder sprechen, ohne dass sich das Parlament dazu äussern kann. Das sind meine zusätzlichen Ausführungen, den Rest habt ihr ja gesehen, die letzte Folie fasst alles noch einmal zusammen.“

Der Vorsitzende nimmt dieses Votum nicht als „zusätzliche Ausführungen der Minderheit der RPK“, sondern als persönliche Ausführungen von Romaine Rogenmoser, entgegen.

Dr. Luis Calvo Salgado möchte vom Vorsitzenden wissen, warum er dieses Votum nicht als „weitere Ausführungen der Minderheitsmeinung der RPK“ werte. Es sei ausführlich und klar, dass das Votum aufgrund der Darstellung, dort weitergehe, wo Romaine Rogenmoser vorher bei der RPK-Minderheitsmeinung aufgehört habe.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Zeit, in der sich die Kommissionen äussern konnten, vorbei sei und man sich jetzt in der Detailberatung befinde. Wenn ein Mitglied hier das Wort ergreife, dürfe es dies als Ratsmitglied tun. Der formelle Unterschied, ob das jetzt eine ergänzende Minderheitsmeinung der RPK oder die persönliche Meinung von Romaine Rogenmoser sei, erscheine ihm nicht relevant zu sein. Und im Rahmen der Detailberatung habe sie natürlich das Recht, nochmals 10 Minuten zu sprechen.

Dr. Luis Calvo Salgado bittet den Vorsitzenden, er solle in Zukunft alle gleichgelagerten Fälle genauso beurteilen, wie er das in diesem Fall gemacht habe. Man habe somit einen Präzedenzfall geschaffen.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 22. Juni 2020

René Anthon hat noch etwas Emotionsloses zu dieser Sache, das ihn jedoch beschäftigt. In den letzten 4 Jahren habe ihn die Schulraumplanung sehr beansprucht, da er in der Baukommission tätig gewesen sei. Da sei es immer darum gegangen, dass der zusätzliche Schulraum, den man benötige, nicht dort gebaut werden könne, wo es Platz habe und technisch und finanziell am sinnvollsten wäre, sondern an Orten, wo der Schulweg für die Kinder nicht zu lange sei. Dann sei auch immer gesagt worden, dass Eltern, die ihre Kinder im SUV in die Schule fahren, nicht erwünscht seien. Diesem Punkt würden bestimmt auch die Grünen emotionslos zustimmen. Der Schulweg sei pädagogisch absolut wichtig. Das spiele bei der Tagesschule plötzlich keine Rolle mehr, was für ihn leicht schizophran sei.

Cornel Broder findet, dass die Diskussion über Vor- und Nachteile und Fakten leider komplett unter den Tisch falle. Man wolle die Minderheitsmeinung gar nicht hören und es scheint, als wäre der Entscheid für eine Tagesschule von allen Parteien bereits gefällt. Es werde mit Salamtaktik vorgegangen, ohne auch nur ein grobes Bild des Endproduktes aufzuzeigen. Dies sei nicht erwünscht, da sonst vermutlich erkennbar wäre, wo die Unterschiede zum jetzigen Testbetrieb liegen. Auf die Auslastung wolle er jetzt nicht nochmals eingehen. Er frage sich, ob sich schon einmal jemand überlegt habe, was der Endausbau für die Stadt bedeute. Er habe eine grobe Hochrechnung gemacht und die Zusatzkosten für das 4. Pilotprojekt-Jahr betrügen 119'000 Franken bei 2 x 4 Klassen à 2 Tagen. Bei 6 Klassen an diesen 2 Tagen wären es bereits 178'000 Franken. Wenn man dies auf 5 Tage ausweiten würde, wären es 446'000 Franken. Und wenn man dies dann noch proportional auf alle 4 Schulhäuser hochrechnen würde, wären es 1.8 Millionen Franken jährliche Zusatzkosten. Er frage sich, ob das durch den pädagogischen Mehrwert gerechtfertigt sei. Das Ganze sei zudem ohne Bau- und Umbaukosten und ohne den Bevölkerungszuwachs gerechnet. Er habe nun mehrfach gehört, dass man sich vertieft mit dem Geschäft auseinandergesetzt habe. Es sei für ihn jedoch unverzeihlich, dass sich weder die Fachkommission noch die RPK, abgesehen von denjenigen, die das Geschäft bereits erarbeitet hätten, mit dem Paragraphen 110 auseinandergesetzt haben. Auch wenn man die Mehrheit habe, könne man sich nicht über das Gesetz hinwegsetzen und ein solches Projekt über Umwege durchzwängen.

Abstimmungen

Zusatzantrag 1 der Kommission Bildung & Sicherheit und der RPK

Die unter Punkt 3, ohne 3.3.1 aufgeführten Rahmenbedingungen, gemäss Antrag und Weisung sind zwingender Bestandteil zur Einführung der Tagesschule.

Der Antrag wird mit 22 Ja- zu 6 Nein-Stimmen angenommen.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 22. Juni 2020

Zusatzantrag 2 der Kommission Bildung & Sicherheit und der RPK

Die für die Tagesschule vorzunehmenden Investitionen sind im Budget 2022 explizit durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat genehmigt dem vorliegenden bereinigten Antrag des Stadtrats und der Primarschulpflege mit 20 Ja- zu 8 Nein-Stimmen.

- 1 Bülach führt als Pilotprojekt an einem Schulstandort eine Tagesschule ein.
- 2 Die Primarschulpflege wird ermächtigt, auf der Grundlage der kantonalen Gesetzgebung und der in diesem Antrag skizzierten Rahmenbedingungen die Einführung der Tagesschule vorzubereiten und je nach Nachfrage und Realisierbarkeit frühestens auf Beginn des Schuljahres 22/23 zu eröffnen.
- 3 Für die vierjährige Pilotphase wird ein Kredit von Fr. 340'000 (Kostendach) gesprochen (Einführungsphase Fr. 50'000 und Betriebskredit Fr. 290'000).
- 4 Das Projekt Tagesschule wird nach Abschluss der ersten 3 Jahre evaluiert. Dem Gemeinderat ist im Anschluss daran ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Bülach, 23.09.2020

Für die Richtigkeit:

Jeannette Wehrli
Ratssekretärin